

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 27.02.2023
IPRG_Beweiserhebung / MZ

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EJPD

Elektronischer Versand: ipr@bj.admin.ch

Bundesbeschluss über den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel in grenzüberschreitenden Zivilprozessen **Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Gemäss aktueller Rechtsprechung gilt im HBewÜ der Einsatz elektronischer Mittel nur mit Vorbehalt. Dieser Vorbehalt bedingt, dass für die Befragung oder Anhörung (Beweiserhebung) einer sich in der Schweiz aufhaltenden Person mittels Video- oder Telefonkonferenz jedes Mal eine Einzelbewilligung durch das BJ bzw. EJPD vorliegen muss. Das ist nicht nur schwerfällig, sondern könnte auch zur Retorsion anderer Staaten führen und erschwert bzw. verlangsamt die hiesigen Prozesse. Die in beiden Kammern oppositionslos angenommene Motion [20.4266](#) «Moderne grenzüberschreitende Zivilprozesse», der ständerätlichen Rechtskommission hat den Anstoss gegeben für die Diskussion zur Änderung des IPRGs¹ sowie des HBewÜs², mit dem Ziel den Einsatz von Video- und Telefonkonferenzen im grenzüberschreitenden Zivilprozessen zu vereinfachen.

Die Pandemie hat zudem vor Augen geführt, wie sich die Nachfrage nach Telefon- oder Videokonferenzen im Prozessrecht stark erhöht hat. Das aktuelle Vorgehen ist umständlich und generiert in Krisen- bzw. Pandemiezeiten unnötigen Mehraufwand, weshalb FDP.Die Liberalen den Handlungsbedarf klar erkennt.

Im Sinne der Zielsetzung der übergeordneten Revision der ZPO³ – nämlich die Verfahren laientauglicher und effizienter zu gestalten - unterstützt die FDP vollends die dargelegte Vorlage. Durch die Änderungen werden nicht nur Gerichts- und Behördenkosten eingespart, sondern die Aussagebereitschaft der Zeugen im ausländischen Belangen wird erhöht und somit die Durchsetzung der Rechte erleichtert. Das gewichtigste Argument für die FDP ist, dass die Beweisaufnahme im Prozess vereinfacht und beschleunigt wird. Mit der vorliegenden Lösung kann ein gewichtiger Meilenstein für ein effizientes und agiles Prozessrecht über die Grenzen hinweg gelegt werden.

¹ Art. 11 und 11a des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht

² Schweizer Erklärung Nr. 5 zu den Art. 15, 16, und 17 des Haager Beweisaufnahmeübereinkommen von 1970

³ [20.026](#): Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun